

I. Anmeldung

TOP:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum 07.12.2016

öffentlich

Betreff:

Erfahrungsbericht zum Wegfall der Verordnung der Stadt Nürnberg über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeit (Haus- und GartenarbeitsVO - HGArbVO)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Anlage 1: Pressemitteilung vom 29.09.2015 - Regelungen für lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten

Anlage 2: Beteiligung der Interessenverbände - Erfahrungen zum Wegfall der HGArbVO

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Umweltausschuss	05.05.2015	☒	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 05.05.2015 wurde die Empfehlung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, die Verordnung der Stadt Nürnberg über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeit zunächst am 11.10.2015 auslaufen zu lassen und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Lärmschutzrecht sodann über einen Zeitraum von einem Jahr zu beobachten, ob die HGArbVO dauerhaft verzichtbar ist. Zu den Erfahrungen sollte dem Umweltausschuss wieder berichtet werden.

Im Ergebnis bleibt nach Auswertung der Bürgerkontakte des Umweltamtes und der Stellungnahmen der Interessenverbände festzustellen, dass ein größerer Teil der Befragten einem Verzicht auf weitergehende zeitliche Beschränkungen für Haus- und Gartenarbeiten neutral bis tendenziell positiv gegenüber steht. Einzelne Bürgerinnen und Bürger möchten gerne an den zeitlichen Regelungen der HGArbVO festhalten und nehmen diesbezüglich auch einen absoluten Standpunkt ein. Es ist jedoch anzunehmen, dass für den weitaus größeren Teil der Bevölkerung der Wegfall der HGArbVO kein für sie bedeutsames Ereignis war und deshalb auch keine öffentliche Äußerung für notwendig erachtet wurde. Eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung wird jedenfalls nicht die Akzeptanz aller Bevölkerungsgruppen finden können.

Insgesamt wird vom Umweltamt vorrangig aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs der künftige Verzicht auf eine Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten empfohlen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit einem dauerhaften Verzicht auf die HGArbVO entfällt eine städtische Sonderregelung. Zeitliche Einschränkungen ergeben sich künftig unmittelbar aus den bundesrechtlichen Lärmschutzvorschriften.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

II. Herrn OBM

III. Ref.III

Nürnberg, 09.11.2016
Referat für Umwelt und Gesundheit

(gez. Dr. Köppel, 2979)